



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, den 15.02.22

Anfrage nach §112 KV M-V zum Thema „Biotopschädigung am Glambecksee / Basthorst“

Vorbemerkung:

Im Herbst 2021 wurden in Basthorst am Glambecksee in einem Ökokonto-Wald (Total-Schutzgebiet) vom Forstbesitzer und -unternehmer René Veit Baumfällarbeiten vorgenommen. Grundlage hierfür war der genehmigte Antrag eines Bootshausbesitzers zur Fällung zweier durch Biberfraß geschädigter starker Buchen, der durch Frau Jacht von der Unteren Naturschutzbehörde beschieden wurde.

Im Zuge der Fällarbeiten wurden dann vom Forstunternehmer zwei weitere starke Eichen gefällt, für die keine Genehmigung vorlag. Durch den unkontrollierten Fall der Eichen riss es ca. 10 weitere z.T. starke Bäume um und es entstand auf mehreren hundert Quadratmetern eine erhebliche Schädigung des streng geschützten Uferzonen-Biotops des Sees.

Aufgrund des illegalen Einschlags und der dadurch eingetretenen erheblichen Schädigung eines Naturschutzgebietes erstattete der Verein für Kunst- und Natur Basthorst polizeiliche Anzeige.

Am 9. Dezember 2021 fand eine Begehung der Schadenstelle mit an der Fällung beteiligter Personen statt wie Bootshausbesitzer, Forstunternehmer Veit sowie des Forstamtsleiters Nadler und Frau Jacht von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Dabei wurde eine Haftbarmachung des Forstunternehmers Veit für den illegalen Baumeinschlag verneint, weil dieser angeblich durch Bootshausbesitzer dazu gedrängt wurde, insbesondere eine starke Zwiesel-Eiche auch ohne Genehmigung zu fällen.

Seitens der Bootshausbesitzer wurde angeführt, dass von der Zwiesel-Eiche eine unmittelbare Gefährdung ausgehen würde. Dagegen stand, dass die Eiche keinerlei Fäulnis noch akute Risse aufwies. Bei einer Besichtigung der Schadenstelle durch ein Mitglied des Vereins unmittelbar nach dem Einschlag, bei dem auch Forstamtsleiter Nadler zugegen war, wurde auch durch letzteren keine akute Schädigung der Eiche und damit einhergehende Bedrohung festgestellt. Es hätte somit genügend Zeit und Möglichkeit gegeben, eine ordentliche Beantragung und



Begutachtung durchzuführen, ob eine für das Biotop angemessene Sicherung oder Fällung des Baumes vorzunehmen ist.

Nach derzeitiger Kenntnislage muss durch die illegale Fällung von Bäumen am Glambecksee von einer Ordnungswidrigkeit ausgegangen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt an:

1. Wird regelmäßig vor der Erteilung einer Fällgenehmigung eine Begehung des Areals oder eine Prüfung der Angaben vor Ort durchgeführt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie wird bei Anzeigen regelhaft vorgegangen?
4. Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen das Naturschutzrecht gab es im Jahr 2021?
 - a) polizeilich
 - b) allgemein: Telefonisch, per Email oder per Brief?
5. Wenn es darüber keine Zahlen gibt, warum nicht?
6. Wie will der Landkreis sicherstellen, dass Vergleichbares wie im oben geschilderten Fall Basthorst nicht mehr geschieht?
7. Wie hoch bewertet der Landkreis im geschilderten Fall den Schaden, der entstanden ist für
 - a) das Seerand-Biotop
 - b) die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen
 - c) den Rechtsstaat
8. Die Fraktion möchte das oben genannte Protokoll der Begehung vom 09.12.2022 zur Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz
Fraktionsvorsitzende